

14 Einteilungsreglement für Ringertage

14.1 Grundregeln

- an Eidg. Ringertagen dürfen nicht zwei Ringer aus dem gleichen Verband zusammen eingeteilt werden
 - an Teilverbands-Ringertagen dürfen nicht zwei Ringer aus dem gleichen Verein zusammen eingeteilt werden
- die Paarungen für den ersten Gang erfolgen durch Auslosen. Dies bedeutet folgendes Vorgehen:
 - die Notenblätter werden mit der Rückseite nach oben gemischt und dann paarweise gezogen
 - werden für den 1. Gang zwei Ringer aus dem gleichen Verband oder aus dem gleichen Verein zusammengelost, wird für jeden der beiden Ringer ein neuer Gegner gezogen
- nach jedem Gang werden die Ringer gemäss den erreichten Punktzahlen in einem Zwischentotal rangiert und dann von oben nach unten gepaart
- dies bedeutet, dass der 1. gegen den 2. Klassierten und der 3. gegen den 4. Klassierten eingeteilt werden muss
 - falls durch diese Einteilungsmethode zwei Ringer aus dem gleichen Verband oder aus dem gleichen Verein kämpfen müssten oder falls zwei Ringer schon einmal miteinander gepaart waren und erneut zusammentreffen würden, dann ist durch Überspringen der nächstmögliche Gegner einzuteilen
- nach jedem Gang erfolgt ein Gegnerwechsel
 - dieser Grundsatz darf nur in den letzten beiden Gängen durchbrochen werden, bei einer geringen Ringerzahl oder falls die beiden Ringer eine Punkt-Differenz von mehr als 2.0 auf die übrigen Ringer aufweisen und so eine zweimalige Paarung unvermeidlich ist
- falls die Ringer entsprechende Punktunterschiede aufweisen, dürfen sie in den beiden letzten Gängen ohne Rücksicht auf ihre Verbands- bzw. Vereinszugehörigkeit gepaart werden
- bei einer ungeraden Ringerzahl wird in den hinteren Rängen ein Dreierpaar eingeteilt
- verletzt sich ein Ringer so, dass er den Gang nicht beenden kann, scheidet er aus dem Wettkampf aus
 - in diesem Fall müssen die Notenblätter sofort zurück ins Einteilungsbüro gebracht werden
 - der unverletzte Gegner muss neu mit einem Gegner der gleichen Punktzahl eingeteilt werden, evtl. kann er in ein Dreierpaar integriert werden
- falls sich ein Ringer im letzten Gang verletzt, kann der unverletzte Gegner durch einen Zusatzgang den Wettkampf beenden
- ein gewonnener Zusatzgang gibt einen Notenzuschlag von 0.3 Punkte
 - ein gestellter oder verlorener Zusatzgang gibt keine Punkte
- verletzt sich ein Wettkämpfer im letzten Gang, so werden ihm 8.1 Punkte geschrieben
 - die Punkte werden nur dann geschrieben, falls er sich innerhalb des letzten Ganges verletzt
 - Der unverletzte Gegner wird neu eingeteilt

14.2 Einteilung bei 7 oder weniger Ringern

Treten in einer Gewichtsklasse nur sieben oder weniger Ringer an, so hat jeder gegen jeden in einem „nordischen Turnier“ zu kämpfen. Die Ringer werden nummeriert je nach Anzahl Teilnehmer. Die Einteilung ist mit der unten beschriebenen Auslosung gegeben:

Bei 7 Teilnehmern:

1. Gang	2. Gang	3. Gang	4. Gang	5. Gang	6. Gang	7. Gang
1-2	7-1	6-7	5-1	4-7	3-6	2-7
3-4	2-3	1-3	6-2	5-2	4-1	3-5
5-6	4-5	2-4	7-3	6-1	5-7	4-6
7	6	5	4	3	2	1

Bei 6 Teilnehmern:

1. Gang	2. Gang	3. Gang	4. Gang	5. Gang
1-2	1-3	1-4	1-5	1-6
3-4	2-5	2-6	2-4	2-3
5-6	4-6	3-5	3-6	4-5

Bei 5 Teilnehmern:

1. Gang	2. Gang	3. Gang	4. Gang	5. Gang
1-2	5-1	4-1	3-1	2-4
3-4	2-3	5-2	4-5	3-5
5	4	3	2	1

Bei 4 Teilnehmern tritt jeder zweimal gegen jeden an:

1. Gang	2. Gang	3. Gang	4. Gang	5. Gang	6. Gang
1-2	1-3	1-4	1-2	1-3	1-4
3-4	2-4	2-3	3-4	2-4	2-3

Bei 3 Teilnehmern tritt ebenfalls jeder zweimal gegen jeden an:

1. Gang	2. Gang	3. Gang	4. Gang	5. Gang	6. Gang
1-2	3-1	2-3	1-2	3-1	2-3
3	2	1	3	2	1

Falls sich ein Ringer während des nordischen Turniers verletzt, werden die von ihm schon bestrittenen Gänge annulliert und für die Rangierung der verbleibenden Wettkämpfer nicht berücksichtigt.

14.3 Schlussgänge

- der Schlussgang wird als sechster Gang von den beiden bis anhin punkthöchsten Ringern ausgetragen
 - Ausnahme: Beim „nordischen Turnier“ gibt es keinen Schlussgang
- für den Schlussgang dürfen zwei Wettkämpfer aus dem gleichen Verband und dem gleichen Verein zusammen eingeteilt werden
- folgen dem punkthöchsten Ringer mehrere Wettkämpfer mit der gleichen Punktzahl, so wird der Schlussgang-Partner wie folgt ermittelt:
 - der Ringer, der mit dem Führenden noch keinen Gang ausgetragen hat
 - der Ringer mit den meisten gewonnenen Gängen
 - der Ringer, der mit seinen gewonnenen Gängen das höchste Punktetotal hat
 - der jüngste der in Frage kommenden Ringer
 - Losentscheid durch Einteilungschef

14.4 Sonderregelung für den Schlussgang

- ist ein Ringer vor dem letzten Gang mit 1.5 Punkten und mehr alleine an der Spitze, wird er als einziger seiner Kategorie zurückbehalten
 - alle anderen Ringer seiner Kategorie führen ihren Wettkampf zu Ende. Der punkthöchste Gegner bestreitet mit dem Zurückbehaltenen in einem Zusatzgang den Schlussgang
- sollten zwei oder mehr Ringer die gleiche Punktzahl aufweisen, wird der Schlussgangpartner nach dem Reglement Punkt 14.3 ermittelt
- für den Zurückbehaltenen wird der Gang gemäss Taxationsbestimmungen ENV bewertet
- falls der Gegner, der den Schlussgang mit einem Zusatzgang bestreitet, den Schlussgang gewinnt, bekommt er zusätzlich 0.3 Punkte
 - bei verlorenem oder unentschiedenem Gang bekommt er keine Punkte

14.5 Reduktion der Wettkämpferzahlen an Eidg. Ringertagen

Falls nötig kann das Einteilungskampfgericht zusammen mit dem Wettkampfleiter an Eidg. Ringertagen eine Ausscheidungsquote festlegen.

Bis anhin wurden in der Regel folgende Ausscheidungen gemacht:

- nach vier Gängen 33% der angetretenen Ringer
- nach sechs Gängen weitere 17% der angetretenen Ringer

Bei Reduktionen müssen Zwischenranglisten nach 4 und nach 6 Gängen erstellt werden

14.6 Rangliste

- es wird für jede Kategorie eine Rangliste erstellt
- die Rangierung erfolgt nach der erhaltenen Punktzahl
- die höchste Punktzahl zuerst
- es wird fortlaufend rangiert
 - auch bei Punktgleichheit
 - Richtig 1., 2., 3. ... / • Falsch 1a, 1b, 1c ...
- bei Punktgleichheit wird Punkt 14.7 „Schlussrangierung bei Punktgleichheit“ angewendet
- die beiden Schlussganggegner sind mit ihrer Punktzahl an erster Stelle zu setzen
 - bei Punktgleichheit der Sieger

14.7 Schlussrangierung bei Punktgleichheit

Falls zwei oder mehrere Wettkämpfer am Ende des Wettkampfes punktegleich sind, werden sie fortlaufend rangiert gemäss untenstehendem Schlüssel:

- bei gleicher Punktzahl sind für die Reihenfolge die Anzahl Siege, Gestellte und verlorene Gänge massgebend
- bei gleichen Zeichen das Alphabet
 - 1. Name, 2. Vorname
 - in Jahren mit gerader Endzahl wird dabei die Rangierung alphabetisch aufsteigend (beginnend mit A)
 - in Jahren mit ungerader Endzahl alphabetisch absteigend (beginnend mit Z) vorgenommen
- die beiden Schlussganggegner sind in ihrem Rang an erster Stelle zu setzen
 - bei Punktgleichheit der Sieger
- Losentscheid durch Einteilungschef

14.8 Abgabe der Kranz- oder Zweigauszeichnungen

- an Eidg. Ringertagen erhalten 33% bis 40% der angetretenen Ringer die Kranz- oder Zweigauszeichnung
 - die Auszeichnungsquote von 33% darf nicht unterschritten werden. Wird die Quote von 33% unterschritten, ist die nächste Punktzahl auszeichnungsberechtigt, auch wenn die 40% Marke überschritten wird
- an Teilverbands-Ringertagen dürfen 40% bis 50% der Wettkämpfer mit Kranz oder Zweig ausgezeichnet werden
 - die Auszeichnungsquote von 40% darf nicht unterschritten werden. Wird die Quote von 40% unterschritten, ist die nächste Punktzahl auszeichnungsberechtigt, auch wenn die 50% Marke überschritten wird

14.9 Auszeichnung bei Punktgleichheit

- es sind alle Wettkämpfer mit der gleichen Punktzahl auszeichnungsberechtigt, sofern der Punkt 14.8 „Abgabe der Kranz- oder Zweigauszeichnungen“ eingehalten wird
- werden die 50% überschritten, ist die ganze Punktzahl nicht mehr auszeichnungsberechtigt.
- Ausnahme
siehe Punkt 14.8 „Abgabe der Kranz- oder Zweigauszeichnungen“

14.10 Allgemeine Bestimmungen

- die Zusammenstellung der Gegner, die Verteilung der Notenblätter auf die Plätze, die Abwicklung der Kämpfe sowie der Rückschub der Notenblätter in das Einteilungsbüro haben immer gewichtsklassenweise zu erfolgen
- die Wettkämpfer einer Gewichtsklasse sind von einem Funktionär zusammen mit dem Speaker gleichmässig auf die Plätze zu verteilen, so dass Wettkämpfe einer Gewichtsklasse gleichzeitig beendet werden und damit lange Wartezeiten vermieden werden
- die von den Wettkampfplätzen kommenden Notenblätter durchlaufen im Einteilungsbüro zuerst die zahlenmässige Kontrolle, bevor sie ins Rechnungsbüro weitergegeben werden
- das OK hat für das Rechnungsbüro sowie für das Einteilungskampfgericht je einen Raum in der Nähe des Wettkampfplatzes zur Verfügung zu stellen
- im Einteilungsraum müssen mindest 8 Laufmeter Tischfläche zur Auslegung der Notenblätter zur Verfügung stehen
- dem Einteilungskampfgericht müssen zwei schreibgewandte Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Die Hilfskräfte tragen nach der Paarung die Gegnernamen sauber in die Notenblätter ein

